

Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortshauptmannschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden, Charandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate werden bis Montag, Mittwoch u. Freitag Mittags angenommen und kosten: die 1. Spalte 15 Pfg., Unter Eingangs: 30 Pfg.

Inseraten-Ausnahmestellen: Die Arnoldische Buchhandlung, Invalidenten, Naajenrein & Bogler, Rudolf Rosse, G. L. Daube & Co. in Dresden, Leipzig, Hamburg, Berlin, Frankfurt a.M. u. s. w.

Red. u. Redaktion Dresden-Neustadt n. Reihner Gasse 4. Die Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Abonnements-Preis: vierteljährlich M. 1.50.

Zu beziehen durch die kaiserlichen Postanstalten und durch andere Boten. Bei feierlicher Bestellung ins Haus erhebt die Post noch eine Gebühr von 25 Pfg.

Nr. 18.

Dienstag, den 11. Februar 1890.

52. Jahrgang.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Die beiden jüngsten kaiserlichen Verordnungen, den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzesetzgebung betreffend, geben den hervorragenden politischen Tagesblättern zu eingehenden Erörterungen der hierbei in Betracht kommenden sozialen und wirtschaftlichen Fragen Anlaß. Während anfangs fast die gesamte Presse nur Worte der höchsten Anerkennung für die humane Gesinnung hatte, welcher der Kaiser in jenen beiden Erlassen Ausdruck verleiht, tritt man jetzt kritischer an dieselben heran und da gelangen denn selbst regierungsfreundliche Blätter zu der von uns bereits früher wiederholt ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Einmischung des Staates in das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern auch ihre sehr bedenkliche Schattenseite hat. So führt z. B. die „Allg. Ztg.“, deren loyaler Standpunkt doch außer allem Zweifel steht, mit Bezug hierauf aus: „Jeden edel denkenden Geist muß das Bewußtsein, daß unser jugendlicher Kaiser als der würdige Erbe seines kaiserlichen Großvaters den sozialen Beruf des Kaiserthums so hoch aufnahm, über das gemeine Alltagsgetriebe emporheben. Nur eine Monarchie, der ihre Stärke und Würzelkraft es gestattet, auch einmal einen bedeutenden Einsatz zu wagen, ist in der Lage, des sozialen Schiedsrichtersamtes zu walten und den Versuch zu machen, durch umsichtiges, unparteiisches Eingreifen die gesellschaftlichen Interessengegensätze zu versöhnen und den erbitterten Kampf der hadernden Klassen zu schlichten. Wir wollen freilich auch die Rehrseite der glänzenden Kränze nicht verlernen. Das kräftige Eintreten der deutschen Kaisermacht für die Arbeiterinteressen wird viele hochfliegende Hoffnungen erwecken, denen Enttäuschungen folgen müssen, auch dürfte durch jene Erlasse das Machtbewußtsein, der Großmachtsstempel der Arbeitermassen, wesentlich gesteigert werden. Die Schwierigkeiten, welche die Lösung der angeregten Fragen bietet, bürden aber andererseits der deutschen Industrie, welche bereits zu viele Opfer gebracht, so schwere Lasten auf ihre Schultern genommen hat, dafür, daß die Socialpolitik aus ihrem bedächtigen und sicheren Gange nicht zum Sturmschritt übergehen wird. Wir betonen ausdrücklich, daß nicht im Enthusiasmus, sondern nur durch bedächtige Arbeit etwas Brauchbares und Dauerndes geschaffen werden kann; unter allen Umständen erachten wir aber die Erregung unerfüllbarer Hoffnungen für bedenklich und dies glauben wir mit um so größerem Nachdruck betonen zu sollen, je überschwinglicher die Jubelhymnen sind, welche einzelne Blätter angesichts jener kaiserlichen Erlasse anstimmen. Wenn ferner vereinzelte Zeitungen meinen,

es bestehe ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Kundgebungen und den Wahlen, so möchten wir dem gegenüber unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Erlasse des hochherzigen Monarchen den Socialdemokraten vorläufig keine einzige Stimme entziehen werden. Erst kommende Geschlechter dürften die Früchte ernten von der Saat, welche unsere Zeit mühsam in einen undankbaren und schwer zu befruchtenden Boden gesäht hat.“ — Was die ausländische Presse betrifft, so ist von besonderem Interesse die Haltung, welche die schweizerischen Blätter den beiden kaiserlichen Erlassen gegenüber beobachten. Bekanntlich hat der Berner Bundesrath bereits vor längerer Zeit an die europäischen Kabinette die Einladung zu einer Konferenz ergehen lassen, in welcher ebenfalls verchiedene Arbeiterschutzesfragen geregelt werden sollen. „Für die Schweiz“ — so führt die in Basel erscheinende „National-Ztg.“ aus — „entsteht daher nunmehr die Frage, wie sie sich der Aufforderung Deutschlands gegenüber verhalten soll. Die internationale Konferenz, welche der schweizerische Bundesrath für nächstes Frühjahr in Aussicht genommen und welche zu beschiden auch Deutschland sich bereit erklärt hat, scheint uns genau dieselben Ziele zu verfolgen, wie der nunmehr vom Kaiser Wilhelm in Vorschlag gebrachte Kongress. Auch dieser Monarch geht von der Erwägung aus, daß der Arbeiterschutz, soll er die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Staaten nicht beeinträchtigen, sich auf internationale Vereinbarungen gründen muß. Daß unter solchen Umständen beide Konferenzen neben einander tagen können, scheint uns nicht denkbar. Der Berner Bundesrath wird sich daher unserem Erachten nach die Frage zu stellen haben, ob er auf die von ihm geplante Konferenz verzichten will oder nicht. Wir hoffen, daß es gelingen wird, eine Verständigung hierüber zwischen den Kabinetten in Bern und Berlin zu erzielen.“ — Mit Bezug auf dieselbe Frage schreibt das offizielle „Journal de St. Pétersbourg“: „Als die Schweiz vor einiger Zeit die europäischen Mächte zur Verabredung internationaler Arbeiterschutzesregeln aufzuforderte, konnten sich Männer von Ueberlegung des Eindruckes nicht erwehren, als ob es der Schweiz an dem nöthigen Ansehen und Prestige fehle, um ein derartiges großes Werk durchzuführen. Nur eine starke Regierung, die sich ihrer Macht bewußt ist, vermag Derartiges zu versuchen, denn im Falle eines Misserfolges verfiel sie über die nöthigen Mittel, um zu verhindern, daß der öffentliche Friede und die nationale Arbeit von denen gestört werde, welche die diesem Veruche zu Grunde liegende Absicht entweder falsch verstehen oder aber dieselbe zu entgegengesetzten Zwecken ausbeuten wollen.“ — Die am Wenigsten sympathische Aufnahme haben die kaiserlichen Erlasse in

England gefunden. Die meisten Londoner Blätter erklären sich principiell gegen eine derartige Einmischung des Staates in die Verhältnisse der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern.

Seitens der „National-Ztg.“ ist es bekanntlich als ein Verstoß gegen die Verfassung bezeichnet worden, daß die kaiserlichen Erlasse nicht die Unterschrift des Reichskanzlers bez. des preussischen Handelsministers tragen. Dem gegenüber wird nun von anderer Seite ausgeführt: Die Sachlage ist eine sehr einfache. Nach Artikel 45 der preussischen Verfassung ernannt und erläßt der König nach seinem freien Ermessen die Minister. Dieselben haben seinen Anordnungen zu gehorchen, wollen sie das nicht oder meinen sie, daß sie dies nach der Verfassung nicht dürfen, so haben sie lediglich ihre Entlassung zu erbitten. Der König giebt den Ministern seinen Willen kund und die Form, welche er für zweckmäßig erachtet, untersteht lediglich seinem Ermessen. Er kann seinen Befehl zunächst nur zur Kenntniß des Ministers bringen; eben so gut darf er aber auch denselben sofort dem Volke kund thun. Dieser letztere Weg ist bei den Erlassen vom 4. d. M. von Sr. Majestät gewählt worden. Das Schreiben an den Minister für Handel und Gewerbe ist kein Regierungsakt im Sinne des Artikels 45 der preussischen Verfassung, sondern lediglich ein Befehl des Königs an seinen Minister. Wenn Se. Majestät die sofortige Veröffentlichung dieses Befehles anordnete, so hat dies mit der Verfassung und deren Bestimmungen gar nichts zu thun. Ganz ebenso liegt es mit dem Erlasse des Kaisers an den Reichskanzler. Der Monarch weist darin einfach den obersten Staatsbeamten an, bei den Regierungen derjenigen Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen.“ Sonst ist nichts in dem Erlasse enthalten, was im Sinne des Artikels 17 der Reichsverfassung als eine Anordnung oder Verfügung im Namen des Reiches gelten kann.

Auf Anregung des jungen Kaisers soll in diesem Herbst ein großes Land- und See-Manöver an der schleswig-holsteinischen Küste abgehalten werden. Dasselbe wird durch das 9. Armeekorps, das See-Bataillon, die See-Artillerie und eine kleine Flottenabtheilung, wie durch Minensperre und Torpedoboote vertheidigt werden, während der Kaiser mit dem Gros der deutschen Flotte die Küste anzugreifen gedenkt. Wie die Flensburger Nachrichten zuverlässig erfahren, hat der Monarch die Königin von England gebeten, einen Theil der englischen Kanalflotte zur Bewohnung des Manövers in die Ostsee zu entsenden. Auch die bei der deutschen Reichsregierung akkreditirten fremdländischen Marine-Attachés haben Einladungen erhalten zu diesem militä-

Feuilleton.

Mamsell Goliath.

Erzählung aus der Franzosenzeit von W. v. Rostowski. (3. Fortsetzung.)

Wohin sie kam, machte die Königin Eroberungen und manches Danziger Kind, das vorher mit dem Verfahren des mächtigen Nachbarn durchaus nicht zufrieden gewesen, war seit ihrer Anwesenheit hier gut preussisch gesinnt.

Lieschens Herz hatte noch lange, lange danach hoch geschlagen, wenn sie sich jenes Augenblickes erinnerte — freilich in anderer Regung, als jetzt, wo es laut und stürmisch, ja zum Zerplatzen klopfte. Wie verschieden waren die Empfindungen, mit denen sie jetzt ihr Auge auf den Eingang des Palastes richtete, von der damaligen — so verschieden, wie ihre Urogroßmutter von der reizenden kleinen Milchschwester, die sie damals in ihren Armen trug. Und was hatte die angebetete Königin inzwischen erlebt und erlitten!

Lieschens in die Vergangenheit und in die Ferne schweifende Gedanken hielten ihr nicht allein vergessen, daß sie unter ihrer Last nun schon fast erlag, sie erhoben sie auch über jede Furcht und Scheu, aber jegliches Jagen und Bedenken.

„Aber Mamsell Goliath — liebste Mamsell Lieschen!“ bat ihr Budenmädchen flehentlich. „Sie — wir können doch nicht — —! Herr des Himmels, ich legte meine Hand ja lieber in einen Wolfsrachen, als daß ich —“

Da befanden sie sich eben vor der Kommandantur, mitten unter französischen Soldaten! Allein wäre Malchen nun um keinen Preis zurückgeblieben, sie hielt sich also dicht an oder hinter der unbeirrt und mit großen Schritten weiter Vordringenden.

Das seltsame weibliche Kleeblatt erregte nicht geringes Erstaunen; die Soldaten hielten es aber nicht auf — es waren ja Officiere gegenwärtig. Die letzteren fanden ihr Einschreiten nicht geboten, weil dies Sache der Dienstthuenden war. Zudem trat Lieschen auf, als sei sie hieher beschieden und habe sich veripötet; sie hielt nicht eher einen Moment an, als im Vorjimmer des Generals.

Hier aber nur einen Moment. Ein Stabsoffizier war eben im Begriffe, die Schwelle des inneren Gemaches zu überschreiten und Lieschen rief ihm, all' ihr letztes bischen Kraft zusammennehmend, athemlos, doch bestimmt zu: „Wenn ich bitten darf, mein Herr, öffnen Sie etwas weiter, sonst komme ich mit meiner Urogroßmutter nicht durch!“

In der Ueberraschung that er unwillkürlich, wie ihm geheißen worden, ja, er hielt artig die Thüre in der Hand, bis das Budenmädchen hinter Lieschen hineingeschlüpft war und betrachtete dann noch erstaunt die Rehrseiten dieser Ankömmlinge.

Vor Lieschens Augen dunkelte es — noch eine halbe Minute und sie ertrug die übermäßige Anstrengung nicht länger. Sie sah nur noch an einem großen, mit Papieren bedeckten Arbeitstisch einen prächtigen vergoldeten, mit rothem Seidensammet überzogenen Lehnstuhl und eilte, die alte Frau sanft in denselben niederzujesen.

Dann sanken ihre Arme matt herab, vor ihren Augen brauste es wie Meeresbrandung, alle Pulse hämmerten zum Bersten und sie meinte zu ersticken.

III.

Nachdem der französische Marschall Desobré in dem unglücklichen preussischen Kriege Danzig, das General Kalkreuth tapfer vertheidigt, durch Kapitulation eingenommen hatte, war es im Besitze Napoleon's geblieben. Zwar erklärte er die alte freie Reichsstadt, die nur unter polnischer Oberhoheit gestanden, sich aber immer selbst regiert hatte, solle wieder ein „Freistaat“ werden und nach dem Tilsiter Frieden wurde auch an der Verfassung dieses Freistaates gearbeitet. Doch ein Jahr nach dem Frieden war die Verfassung noch nicht fertig, ja, es gingen darüber noch ein paar Jährchen hin und als sie dann endlich — 1810 — wirklich eingeführt wurde, da blieb es doch ziemlich beim Alten. Das heißt, Bonaparte konnte und wollte eine solche Position zwischen den beiden Hälften des niedergeworfenen preussischen Staates, die ihm gleichzeitig bei der Durchführung seiner Pläne gegen das verhasste England so überaus bequem war, natürlich nicht aus der Hand geben. Eine beträchtliche Besatzung blieb in dem festen Orte, dessen Vertheidigungswerke schon General Kalkreuth sehr verstärkt und erweitert hatte und die Franzosen arbeiteten nicht minder eifrig an dieser Verstärkung und Erweiterung. Die Bürgerchaft war insofern frei, als der französische Kommandant sich weder in die innere Verwaltung, noch in die Aufbringung der Steuern mischte und die Herren vom Rathe die Einwohner nach eigenem Gutdünken bei der Vertheilung